



Sachgebiet  
Bauverwaltung

Sachbearbeiter  
Frau Weber

| Beratung                 |            | Behandlung | Zuständigkeit |
|--------------------------|------------|------------|---------------|
| Bau- und Umweltausschuss | 28.06.2022 | öffentlich | Entscheidung  |

Betreff

**Bauleitplanung Gemeinde Altstadt; Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 "An der Südlichen Keltenstraße" gem. §§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. 4 Abs. 2 BauGB; Beschluss**

Anlagen:

**Planzeichnung Altstadt**

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Altstadt hat in seiner Sitzung am 24.05.2022 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „An der Südlichen Keltenstraße“ im beschleunigten Verfahren nach §§ 13a BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die aus betriebsorganisatorischer Sicht angestrebte Erweiterung eines im nördlichen Teil des Plangebiets (PG) bereits ortsansässigen Lebensmittel-Discounters zu schaffen. Durch die Änderung dieses Teilbereiches des bestandskräftig ausgewiesenen Gewerbegebietes in ein Sondergebiet mit entsprechender Zweckbestimmung „großflächiger Einzelhandel“ soll die Vergrößerung des Einzelhandelsbetriebes ermöglicht werden.

Die Planung dient damit auf Grundlage einer konsequenten Nutzung der vorhandenen Flächen- und Erschließungspotentiale der Zielsetzung einer langfristigen Standortsicherung des Betriebes innerhalb des Gemeindegebietes Altstadt.

Die Stadt Schongau wird gemäß §§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. 4 Abs. 2 BauGB als Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Die Bauverwaltung hat geprüft, ob die Stadt Schongau durch die vorliegende Bauleitplanung der Nachbargemeinde betroffen ist. Dies ist nicht der Fall, die beabsichtigte Planung lässt keine negativen Auswirkungen auf die Stadt Schongau erwarten.

Verfahrensunterlagen:

<https://www.vg-altenstadt.de/bekanntmachungen-bauleitplanung/gemeinde-altenstadt>

### **Vorschlag zum Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau beschließt, gegen die 2. Änderung des Bebauungsplans „An der Südlichen Keltenstraße“ der Gemeinde Altstadt weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen.